

mehr, da diese Fabrik in vollem Betrieb zu sehen ist. — Nachdem Kollege Graßmann die Kollegen aufgefordert hatte, ihre Mitgliedsbücher beizugeben, wurde die Kontrolle eingeleitet und zwei weitere Punkte für die nächste Versammlung zurückgestellt wurden, nämlich die Besichtigung der Ausstellung im nächsten Jahre 129, Uhr die Besichtigung mit dem Wunsch, daß die Kollegen des neuen Verbandes in Zukunft in der Diskussion mehr Sachlichkeit an den Tag legen möchten.

Leipzig. Nicht jeder Ort, in welchem die Kunst Senefelder's geübt wird, ist in der glücklichen Lage wie Leipzig, daß in seinen Mauern in einem Jahre 3 Senefelderjahren abgehalten werden. Die Leipziger haben eben in jeder Beziehung den anderen etwas voraus. Also 3 Senefelderjahren in einem Jahre! Und zwar die eine vom Senefelderverein „Senefelder“, welchem allerdings keine Kollegen mehr angehören, was diesen aber nicht abhält, die Fester alljährlich zu begehen. Aber nicht etwa zu dem Zwecke den Erfinder der Lithographie und des Steinbrucks zu ehren, sondern um ein „Geschäftchen“ zu machen. Dann haben die „Sonderverhandler“ für dieses Jahr eine solche „Fester“ für den 30. Oktober angelegt. Sind wir in Leipzig auch an Dierdreiereten in gewerkschaftlicher und anderer Beziehung gewöhnt, so will ich mir aber doch einige Worte dazu erlauben. Als dato war es gebrauchlich, daß die Senefelder hier am Orte von der Gesamtheit der Kollegen — Lithographen, Steinbrucker und deren Berufsgenossen — begangen wurde und hatte sich diese von Jahr zu Jahr eines immer größeren Zuspruchs zu erfreuen. Trotzdem nun auch voriges Jahr der Zentralverband der Lithographen schon bestand, war von einer Senefelderfeier nichts zu spüren, man begnügte sich mit einem Stiftungsfeste. Aber dieses Mal sollte es anders kommen, so war's im „Generalkrat“ beschlossen worden. Man glaubt auch in dieser Beziehung sich von der Gesamtheit der Kollegen „absondern“ zu müssen. Vielleicht ist auch hierzu der Grund in den „Berufsgenossenschaftlichen“ zu suchen. Haben doch diese schon des öfteren als Begründung herhalten müssen. Oder glaubt man unserem Mitarbeiter Alois Senefelder auf diese Weise am besten ehren zu können? Jedenfalls ist die Senefelderfeier, wenn sie gemeinschaftlich begangen wird, am besten geeignet, die Kollegen gegenseitig näher zu bringen. Und in anbeacht dessen, daß der Gedanke der Organisation bei unseren Arbeitgebern große Fortschritte gemacht hat und noch macht, ist eine gegenseitige Annäherung notwendig. Und diese bedürfen wir in Leipzig vor allen Dingen. Aber wie die allerletzte Zeit gezeigt hat, verfolgt man auf Seiten des neuen Verbandes ganz andere Ziele, nur nicht das der Einigung. Dafür liegen Beweise vor. War doch einem Kollegen die letzte Zeit zu still und sagte dieser, es wüßte anders werden. — Nun die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist bekanntlich mächtiger als der Wille des einzelnen und wird mit der Zeit auch gegenwärtige Verhältnisse ein anderes werden. Können wir an dieser bedauerlichen Tatsache, daß der neue Verband seine eigene Fester abhält, nicht ändern, und können wir auch dessen Mitglieder nicht dazu bewegen, die Beschlässe der Gesamtkollegenchaft zu beachten, so erwarten wir aber bestimmt von den Mitgliedern des alten Verbandes, daß sie dieser Fester keinen Vorzug leisten und daß sie ihr möglichstes dazu beitragen, daß die offizielle Senefelder-Fester, welche am 3. November von der gesamten Kollegenchaft — Lithographen, Chemigraphen, Steinbrucker und Berufsgenossen — im Albertgarten zu Leipzig-Angers-Gottendorf begangen wird, zu einer äußerst imposanten zu gestalten und daß sie nur diese besuchen.

Weißen. Am 25. September fand hier eine öffentliche Versammlung der Lithographen, Steinbrucker und Berufsgenossen im Restaurant „Zum Kronprinz“ statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Verhältnisse in der chem. Fabrik und Bleichindustrie Joh. Duas, A. G.; 2. Bericht der Kommission; 3. Gewerkschaftliches. Der Vorsitzende, Kollege Rau, eröffnete 1/9 Uhr die Versammlung und führte die Sachlage, wie sie zur Zeit in der Firma Joh. Duas liegt, noch einmal den Anwesenden vor Augen. Redner teilte weiter mit, daß Herr Duas, als die Kommission, bestehend aus den Kollegen Rau, Niemann und Weiß, mit ihm unterhandeln wollte, gleich ausging erklärte, Kollege Weiß müsse von den Verhandlungen ausgeschlossen werden. Herr Duas suchte dies damit zu erklären, weil Weiß angeblich Einstellungsbogen vernichtet habe. Um die Unterhandlung nicht zu lösen, trat Kollege Weiß zurück; den beiden anderen Kommissions-

mitgliedern teilte Herr Duas noch wenigen Worten mit, daß er heute keine Zeit weiter habe, die Kommission solle am nächsten Tage abends 6 Uhr wieder kommen, womit sich die beiden Kollegen auch einverstanden erklärten. Als die Kommission am nächsten Tage zu der angegebenen Zeit vorpreden wollte, ließ Herr Duas sagen, er habe keine Zeit. Am Sonnabend darauf erhielt der Kollege Rau von der Firma gefordert mit der Mitteilung, Rau habe sich durch sein Vorstellwerden bei der Firma mißlieblich gemacht; auch könne sonst in das Geschäft keine Ruhe. Als darauf unter Verbandsvorsitzender, Kollege Siller, zusammen mit der Kommission mit Herrn Direktor Duas vorsprach, wegen Zurücknahme der Maßregelung des Kollegen Rau, brach Herr Duas die Verhandlungen kurzer Hand ab, so daß die Kollegen unverrichteter Sache wieder zurückkehrten. Am Sonnabend darauf kündete Herr Duas auch dem Kollegen Weiß mit der Angabe, Weiß habe alle Einstellungsbogen vernichtet. Die bei der Firma noch beschäftigten Kollegen bereuigen einstimmig die Unrichtigkeit des dem Kollegen Weiß unterzeichneten Vergebens. Herr Duas suchte nur einen anderen Grund anzugeben, als der dem Kollegen Rau gegenüber um das Verhalten der Firma zu rechtfertigen. In der Diskussion machte Kollege Reiner aus Dresden den Vorschlag, erneut eine Kommission zu wählen, die mit dem Direktor Duas das ausführen solle, was der damaligen Kommission durch Maßregelung einiger Kollegen nicht mehr möglich war, und sollte sich Herr Duas nach wie vor abgesetzt zeigen, so solle über das Geschäft die Sperre verhängt werden. Die Verhältnisse die sich schon seit längerer Zeit breit gemacht haben, sollten schon früher einmal in einer Geschäftsbesprechung klar gelegt werden, wozu der Faktor Krone und der Oberlithograph Ditsch eingeladen waren. Diefelben kamen jedoch nicht, oder vielmehr sie durften nicht kommen, denn nachdem Herr Krone und Herr Ditsch dem Direktor Duas gefahrt hatten, ob sie zu dieser Geschäftsbesprechung gehen dürften, hatte Herr Duas es ihnen verboten. Denn hätte schon damals eine Aussprache über die in der Firma bestehenden Zustände und Verhältnisse stattfinden können, es wäre wohl die Welt gekommen, wie es heute tatsächlich der Fall ist. Auch über den Kollegen S. entspann sich eine lebhafte Debatte. Diefelbe suchte sein Verhalten zu rechtfertigen, jedoch wurde ihm nachgewiesen, daß er lediglich durch sein Verhalten dem Faktor Krone gegenüber, als er denselben ein Telegramm betreffs einer Stelle nach auswärts vorlegte, von dieser Zeit an nicht mehr auszuweisen brauchte, wohingegen andere Kollegen weiter auszuweisen mußten, denn für S. ist Arbeit da, wie der Faktor sagte. Als vor einigen Tagen eine Versammlung einberufen war, über diese und ähnliche Verhältnisse, ließ Herr Duas sämtliche Drucker ins Comptoir rufen, nur die beiden Drucker Niemann und Weiß nicht. Die anderen Kollegen wurden nun von Herrn Duas befragt nach den Verhältnissen in seiner Fabrik. Da Herr Duas so vorsichtig war, die beiden vorgenannten Kollegen nicht auch zu fragen, sprachen die anderen Kollegen davon, daß Herr Duas einige Drucker gemahrigt habe, auch das ungleichmäßige Auslegen wurde erwähnt. Zur Charakterisierung des Gebahrens seitens des Herrn Duas sei folgendes angeführt: Nach Beendigung des Streits erklärte der Direktor Duas, in einer Besprechung mit sämtlichen Kollegen, sein Einverständnis mit der Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde für das sämtliche Druckerpersonal, einschließlich der Schleißer und Druckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Doch schon einige Wochen danach mußten die Schleißer und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen wieder früh 1/2 Uhr anfangen, anstatt wie es von Herrn Duas versprochen war, früh um 7 Uhr. Dies ist gewiß der treffendste Beweis, wie bei dem Direktor Duas das Versprechen gehalten. Herr Duas hat sich ferner dahin ausgesprochen, Kollege Siller habe ihm, Herrn Duas, in allen Punkten Recht gegeben, wo doch Herr Duas, als er mit Kollegen Siller unterhandeln sollte, die Verhandlung kurzer Hand abbrach. Nach Schluß der Debatte ging von Kollegen Bartel folgende Resolution ein, welche mit allen gegen eine Stimme (Oberlithograph Ditsch) angenommen wurde:

„Die gutbesuchte Versammlung der Lithographen, Steinbrucker und Berufsgenossen vom 25. September verurteilt entschieden die Maßregelung einiger Kollegen durch die Geschäftsleitung der Firma Joh. Duas. Die Versammlung sieht jedoch, durch die gegenwärtige unangünstige Geschäftslage veranlaßt, von erneuten

breiteten Flügeln. Ueber diesen Gruppen trägt ein Gesims die Pilaster, welche zwei und zwei zusammen das Hauptgesims der Seitenthore bilden. Den Raum zwischen dem Gesims und dem großen Fries verzieren sechs Flachreliefs über jeder Gruppe und jedem Seitenthore eines. An der Vorderseite, also über der Marseillaisengruppe, sind folgende Reliefs angebracht: „Das Begräbnis des Generals Marceau“ von Lemaitre und „Die Schlacht von Austerlitz“ von Soupe; an der entgegengesetzten Seite: „Der Uebergang über die Brücke von Nicole“ von Zeuchere“ und „Die Erinnerung von Alexandria“ von Chapoutiere; am südlichen Seitengiebel: „Die Schlacht von Austerlitz“ und am nördlichen: „Die Schlacht von Jemappes“, beide von Gexter und Majocchi.

Ein weiteres gewaltiges Relief läuft um das ganze Gebäude, es stellt dar: „Der Auszug und die Heimkehr der französischen Heere“. Diese Arbeit ist von den Bildhauern Brun, Jaquot, Raitz, Rude, Caillouette und Soupe. Die Figuren

Schritten vorwärts, Abstand zu nehmen. Die Kollegen verpflichten sich jedoch einmütig und fest zusammenzusteilen, um bei geeigneter Zeit diesen und ähnlichen Ueberarbeiten energisch zu begegnen.“

Weißen. Am 3. Oktober fand im „Restaurant zum Kronprinz“ eine öffentliche Versammlung der Lithographen und Steinbrucker mit folgender Tagesordnung statt: 1. Der internationale Kongreß der Lithogr., Steindr. u. in Paris 1900. Referent: Kollege Vthogr. Schuhmacher-Lepzig; 2. Gewerkschaftliches. Nachdem der Ueberufer die Tagesordnung vertlesen, wurden die Kollegen R. und S. in das Bureau gewählt, worauf der Vorsitzende R. dem Referenten das Wort zu seinem Vortrage erteilte. In ausführlicher Weise rechtfertigte Redner das Verhalten der deutschen Delegierten den Engländern und Franzosen gegenüber. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige gut besuchte Versammlung der Lithographen, Steinbrucker und Berufsgenossen erklärt sich mit dem Verhalten der deutschen Delegierten beim internationalen Kongreß der Lithogr. u. in Paris vollständig einverstanden und wünscht, daß der nächste Kongreß dadurch zu reiferer Arbeit gelangen wird.“

Beim 2. Punkt der Tagesordnung wurde auch die Sonderorganisation, welche von einem Mitglied derselben gegründet wurde, von Kollegen Schuhmacher in das richtige Licht gestellt. Wie wenig sich diese Sonderlinge an das Tageslicht wagen, geht daraus hervor, daß ganze 20 Männer anwesend waren, wovon nur der eine seine „Ankunft“ in Redewendungen, welche sehr oft durch Gelächter unterbrochen wurden, zum Gaudium der Anwesenden vorbrachte. Nach Schluß der Versammlung blieben die Anwesenden noch eine Zeit lang, die Gerechtigkeit pflegend, bei einander. Würde auch späterhin die Gerechtigkeit nach den Versammlungen, sowie nach den Zusammenkünften etwas mehr Platz greifen, damit sich die Kollegen immer enger zusammenschließen, um auch in ersten Zeiten eifrig vorzugehen. A. R.

Halle a. S. Am 29. September fand die erste Versammlung in unserem neuen Vereinslokal zum „Weißen Hof“ mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht vom III. Internationalen Kongreß. Referent: Kollege Schuhmacher-Lepzig; 2. Diskussion; 3. Beiträge; 4. Senefelder-Fester; 5. Verschiedenes. Kollege Schuhmacher leitete uns in anschaulicher Weise den Verlauf des Kongresses. Nachdem Redner uns auf die wichtigsten Punkte aufmerksam gemacht, kam er auch mit auf die Aeußerungen des französischen Delegierten Dreyfus, bezüglich „Wohnhäuser“ der Deutschen zurück. Redner erledigte sich seiner Aufgabe in einem einständigen Vortrage, unter Beifall der Anwesenden. In der darauffolgenden Diskussion kam es zu lebhaften Debatten, an welchen sich auch zwei Mitglieder der Sonderorganisation beteiligten. Unter anderem wollte man von Seiten der Sonderorganisation wissen, daß der schwerer Delegierten Sauer dienstlich worden sei, Protest gegen die Zulassung Wünderg zu erheben, was aber von Kollege Schuhmacher zurückgewiesen wurde. Im Uebrigen wurde der Bericht auch von Seiten der Sonderorganisation durch Kollegen Schürmer, als sehr sachlich anerkannt. Während der Entgegennahme der Beiträge wurde vom Bevollmächtigten bekannt gegeben, daß am 4. November im „Weißen Hof“ die Senefelder-Fester stattfinden. Unter „Verschiedenes“ machte Kollege Graßmann-Leipzig uns auf den Verein sächsischer Steinbrucker-Veiger aufmerksam und ermahnte gleichzeitig, sämtliche noch fern von der Organisation stehende Kollegen zum Beitritt zu bewegen, um event. auch diesem Feste die gewappnet entgegenzutreten zu können. Trotz reger Agitation des Vorstandes, war die Versammlung mäßig besucht, hatte man doch geglaubt, daß bei einer derartig wichtigen Tagesordnung ein jeder es als seine Pflicht betrachten mußte, am Plage zu sein. Der schwache Besuch zeigt wieder von der Interesselosigkeit mancher Kollegen, da doch ein Jeder mit helfen sollte, die Lage unserer Branche zu heben. Die Verhältnisse in den Halle'schen Anstalten sind das Verbersten noch sehr bedürftig. Vor Schluß der Versammlung wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute am 29. September stattfindende Mitgliederversammlung des Vereins der Lith., Steindr. und Berufsgenossen. Deutlich erklärt, daß nur dieser Verein in der Lage ist, auf die Dauer ein festes Volkswort gegen das Unternehmertum zu bieten und geeignet ist, die Verhältnisse der Kollegenchaft zu verbessern, Pflicht jedes Kollegen in es deshalb, sich ananntem Verein anzuschließen.“

über den Eingängen, Siegesgöttinnen darstellend, sind von der Hand des Künstlers Pradier. Ein weit vorspringendes Hauptgesims überragt den Fries, an welchem in kurzen Entfernungen Löwentöpfe als Wasserspeier angebracht sind; ein kleiner Aufbau löst das Ganze. In Feldern, durch Pilaster getrennt, sind runde Schilde eingefügt, auf welchen die bedeutendsten Feldzüge der Franzosen verewigt sind.

Am Stiebel des Oberbaues befindet sich ein ornamentaler Rand, verziert mit Frauenköpfen. An den Pilastern sind Städtenamen und Namen von Generalen verzeichnet. Der ganze Bau ist aus Sandstein, der im Laufe der Jahre ein recht altertümliches Aussehen bekommen hat, wie so viele andere historische Bauten von Paris. Im Innern des Denkmals befinden sich bequeme Treppen, die den inneren Bau gut in Augenschein nehmen zu können. Fritz Hansen.

Beilage zu Nr. 41 der Graphischen Presse.

Nr. 41.

12. Oktober 1900.

13. Jahrg.

Die Gewerbeordnungs-Novelle

Vom 30. Juni 1900 ist mit dem 1. Oktober in Wirklichkeit getreten. Da dieselbe einige neue Bestimmungen enthält, die in Arbeitereisen noch nicht genügend bekannt sind, wollen wir im Nachfolgenden eine gedrängte Darstellung der wichtigsten dieser Neuerungen unseren Lesern zur Kenntnisnahme unterbreiten.

Rundschiff wird die Ermächtigung der Gemeinden, in § 120, Abs. 3, Arbeiter unter 18 Jahren zum Fortbildungsschulbesuch obligatorisch zu verpflichten, auch hinsichtlich der weiblichen Handlungsgesellen und Lehrlinge erweitert. Das Mindestalter vor Beginn, welches beträgt, daß nur weibliche Handelsschüler, nicht aber gewerbliche Lehrlinge im Allgemeinen zum Fortbildungsschulbesuch verpflichtet werden können, hat der Besondere Anlaß zu allerlet Betrachtungen über angeblich mißverständliche Redaktionen dieser Bestimmung gegeben, indem behauptet wurde, der besagte Mindestalter sei ohne Rücksicht des Nichtstags hineingekommen. Der Gesetzentwurf des § 120, Abs. 3 beweist indes klar, daß für männliche Gewerbetreibende und Arbeiter bis zu 18 Jahren die Möglichkeit der Einführung des Fortbildungsschulbesuchs bereits früher bestand.

Im § 133a, der für die Arbeitsverträge der Werkmeister, Techniker und Betriebsbeamten gilt, wird bestimmt, daß Aufstellungen, die von der gesetzlichen Vorschrift des § 133a abweichen, für beide Teile gleich verbindlich sein müssen, und nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig sind. Zumbekanntende Vereinbarungen sind nichtig. Die vorstehenden Bestimmungen gelten jedoch nicht für Angestellte, deren Jahresgehalt Mt. 5000 übersteigt, ferner nicht für Angestellte, die für außeruropäische Niederlassungen angenommen wurden und für deren Rückreise im Aufstufungssafte der Arbeitgeber die Kosten trägt, sowie auch nicht für Angestellte zu vorübergehenden Dienstleistungen, sofern das Arbeitsverhältnis nicht über drei Monate hinaus verlängert wird. Für solche Angestellte müssen aber die Aufstufungsregeln ebenfalls beiderseitig gleich sein.

Für Fabriken, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen und demnach eine Arbeitsordnung haben müssen, ist durch Zusatz zu § 134, Abs. 1, Biff. 2 die Lohnzahlung an Sonntagen künftig verboten. Arbeitsordnungen, die eine sonntägliche Lohnzahlung vorsehen, müssen also bis zum 10. September der neuen Vorschrift entsprechend geändert sein. Wo dies verweigert wurde, da gilt die gesetzliche Vorschrift ohne Weiteres über den ungültigen Vorzug der Arbeitsordnung hinweg als maßgebend.

Eine Verschlechterung enthält der neue Zusatz zu § 136, Abs. 1 (Bauarbeitenregelung für Jugendliche), wonach von der Vorschrift der Vor- und Nachmittagspause für Jugendliche in solchen Fällen Abstand genommen wird, wo dies nicht länger als 8 Stunden täglich und in zwei je vierstündigen Arbeitsschichten beschäftigt werden. Das vierstündige Schichten ohne Pause für einen jugendlichen Arbeiter einsetzenden zu lang sind, wird jeder erfahrene Arzt bestätigen. Inebn das Betriebsinteresse der Industrie ist hierfür maßgebend und so bleibt als einziger Vorteil die Förderung des Nachmittags, der hauptsächlich bald für alle Jugendlichen und Arbeiterinnen und in ökonomischer Weiterführung auch für die erwachsenen Arbeiter zur Durchführung gelangt.

Durch Erweiterung des § 138a, Abs. 3, der von Ueberarbeiters-Vermittlungen für erwachsene Fabrikarbeiterinnen an Sonntagen und Festtagsvorabenden über halb 8 Uhr nachmittags hinaus handelt, wird der Arbeitgeber erst verpflichtet, eine Abschrift der beschriebenen Ueberarbeitersbewilligung in denjenigen Fabrikanneuen, in denen die Arbeiterinnen länger beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen. Für die richtige Durchführung des Arbeiterinnenbuches ist dies von großer Bedeutung.

Endlich sind in Gewerkschaftskreisen über die Vorschriften betreffend der Lohnbücher und Arbeitszettel

urige Auffassungen verbreitet worden. So finden wir die Angabe, daß vom 1. Oktober ab für die Konfektionsbranche Lohnbücher und Arbeitszettel eingerichtet werden müssen. Das ist nicht der Fall. Die Novelle bestimmt nur (Art. 8), daß der Bundesrat für bestimmte Gewerbe Lohnbücher und Arbeitszettel vorschreiben kann. Eine solche Vorschrift konnte der Bundesrat bisher noch nicht erlassen, weil ihm das Recht dazu erst vom 1. Oktober an zusteht. Sie könnte demnach frühestens am 1. Oktober erlassen werden und von da bis zum Tage der Einführung dieser Bücher und Zettel müßte immer noch einige Zeit vergehen, da für deren Verbindlichkeit bestimmte Grundzüge aufgestellt sind. Es muß Zeit gelassen werden, die Bücher herzustellen.

Also weder für die Konfektion noch für sonst ein Gewerbe werden am 1. Oktober Lohnbücher oder Arbeitszettel eingeführt.

Dagegen tritt am 1. Oktober eine Bestimmung in Kraft, die nicht auf bestimmte Gewerbe, wohl aber auf bestimmte Betriebe, nämlich auf alle Fabriken beschränkt ist. Nach Artikel 11 sind vom 1. Oktober an ohne weiteres für alle minderjährigen Fabrikarbeiter Lohnzahlungsbücher einzurichten.

Das Lohnzahlungsbuch hat der Unternehmer auf seine Kosten zu beschaffen. Bei jeder Lohnzahlung ist der Betrag des verdienten Lohnes in das Buch einzutragen; es ist bei der Lohnzahlung dem Arbeiter oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen und von diesen vor der nächsten Lohnzahlung zurückzugeben.

Die Enttragung von Wechseln u. s. w. in das Lohnzahlungsbuch ist ebenso verboten und strafbar, wie derartige Enttragungen und Kennzeichnungen in das Arbeitsbuch.

Besondere Vorschriften über die Einrichtungen des Buches bestehen nicht. Nur muß es, wie das Arbeitsbuch, Namen, Geburtstag und Geburtsort des Arbeiters, Namen und Wohnort seines Vaters oder Vormundes und die Unterschrift des Arbeiters enthalten. Die Ausstellung des Buches erfolgt unter Siegel und Unterschrift der Besorger. Alle Enttragungen sind mit Tinte zu bewirken.

Korrespondenzen.

(Korrespondenzen ohne Verdruss des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme).

Meinen Achtung! Kollegen, welche nach hier Engagement anzunehmen beabsichtigen, wollen sich vorerst beim Vertrauensmann A. Rau, Hiltbergstraße 9, erkundigen. Gasse. Da in der Firma Wendt, Akt.-Ges. für pharm. Bedarfsartikel, fortwährend Entlassungen stattfinden, so werden die Kollegen erucht, vor Stellungnahme nach hier erst bei der Verwaltung Erkundigung einzulegen. Näherer Bericht folgt.

Achtung! Die auswärtigen Kollegen werden im eigenen Interesse ersucht, vor etwaiger Annahme eines Engagements nach hier erst Erkundigung beim hiesigen Vertrauensmann einzulegen zu wollen. Es drohen Differenzen auszubrechen. Stuttgart. Achtung Lithographen! Kollegen, welche nach hier Engagement anzunehmen beabsichtigen, wollen sich erst bei der Verwaltung der Filiale III (Lithographen) erkundigen.

Leipzig. Am 27. September 1900 fand eine öffentliche Einzelmitgliederversammlung der Lithographen — Sektion II — im Verkehrslokale „Zur Nonnenmühle“ statt, welche gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Mißstände in den verschiedenen Lithographien; 2. Stellungnahme hierzu; 3. Gewerkschaftliches. Als Gäste waren die Kollegen Herbst-Nürnberg, der Vorsitzende der Sonderorganisation, Günther, Kohl u. s. w. erschienen. Kollege Grafmann gab zu Punkt 1 eine kurze Einleitung und betonte, daß diese Versammlung eigentlich dazu einberufen worden sei, um zu den Firmen: Luy & Kühn und Dr. Täntler & Co. ausgebrochenen Differenzen Stellung zu nehmen. Inzwischen habe sich die Situation bedeutend geändert und die Differenzen sind vorläufig

beilegt. Aber man habe noch andere Mißstände in den Lithographien und das sei die Affordarbeit. Durch diese wird der Lithograph gezwungen, seine Arbeitskraft bis auf das höchste Maß auszunutzen und resultieren daraus schließlich erlärter Kollege Kr. die Differenzen bei Täntler & Co. Kollege M. gab einen Fall bei der Firma C. Wittfod bekannt, wo zwei Kollegen je ein eiches Blau von Postkarten anfertigten hatten. Der eine bekam für seine Platte (4 Dessins) 28 Mt., der andere 24 Mt. für 5 Dessins. Der Kollege, welcher fünf Dessins anfertigten hatte, beschwerte sich beim Oberlithographen D., daß er weniger bekomme als der Kollege mit seinen 4 Dessins. Der Herr Oberlithograph entgegnete darauf, daß er sich auch schon darüber geäußert habe, daß die Platte mit 4 Dessins besser bezahlt sei als die mit 5. Aber er habe dem betreffenden Kollegen die Platte auch gleich noch einmal machen lassen. Was auch wirklich geschah ist, ohne daß die Platte bezahlt wurde. Man sieht, was sich mancher Kollege noch gefallen läßt. Ueberhaupt wurde die Firma C. Wittfod an diesem Abend des öfteren genannt, so wurde vom Kollegen J. das Zurückhalten von Gelddbeträgen für fertige Platten beim Verlassen des Geschäftes angeführt. Ferner kommt es vor, daß 4, 6 und noch mehr Kollegen zu gleicher Zeit an einer Seite arbeiten, denen wird zugemutet, die Platten ohne jeden Anbruch fertig zu machen. Verliert nun ein Kollege das Geschäft, so wird ihm bedeutet, daß so und so viel Wert stehen bleiben müßten, da der Anbruch noch nicht so weit sei und die Platten deshalb nicht durchgesehen werden könnten. Gewöhnlich bekommt dann der betreffende Kollege am Ende nichts mehr heraus. Es kommt auch vor, daß es heißt, die Korrektur kostet so und soviel Wert mehr als wir innebehalten haben, aber wir wollen ihnen das danken. Wie anständig! Durch Gewerbegerichtliche sei festgestellt, daß das Zurückhalten von Gelddbeträgen nicht statthaft sei. — War bis dahin die Debatte rein sachlich, so konnte es Herr Günther doch nicht unterlassen ganz offen für seinen Verband zu agitieren. Auch die Kollegen Anton und Kohl haben ihr Möglichstes getan, um die Debatte auf das persönliche Gebiet hinüber zu leiten. Ueberhaupt haben die Herren, mit Ausnahme des Kollegen Herbst, wiederum den Beweis erbracht, daß sie nicht imstande sind, sich streng an die Tagesordnung zu halten und daß sich der Vorliegende mehrmals gezwungen, die Herren zurechtzuweisen. Zu bemerken ist noch, daß unsere Mitglieder der ansehenden planmäßigen Angriffen seitens der Vertreter des Sonderverbandes gegenüber die größte Ruhe bewahrten. Sollten die Herren mit ihren verdorbenen und offenen Angriffen nicht aufhören, so sollte Kollege Schuhmacher eine Rede an die Aussichts, wobei verschiedene Herren sehr leicht abhandeln würden. (Wollen die Herren ein Räzchen wagen, nun wir spielen ihnen auf. Immer der Vertreterkattens.) Folgende vom Kollegen Grafmann eingebrachte Resolution fand einstimmige Annahme. Die Kollegen der Sonderorganisation entschlössen sich der Abstimmung.

„Die heute stattfindende Versammlung der Lithographen ist der Ansicht, daß die Affordarbeit eine große Schädigung unseres Berufs bedeutet, daß durch die Affordarbeit die Bezahlung der Lithographie immer weiter herunter gedrückt und dadurch der sogenannten „Schmutzfontrenz“ Thür und Thor geöffnet wird. Die Versammlung erachtet es für notwendig, dahin zu wirken, daß die Affordarbeit aus unserem Berufe verschwindet.“

Da die Zeit ziemlich weit vorgeschritten war, so konnte nur kurz auf die Beirungszückerer hingewiesen werden. Unter „Gewerkschaftliches“ wurden 3 Kollegen zum Vergnügungssomitee für die am 3. November im Albertgarten zu Anger-Grottenhof stattfindende Senefelder-Feyer hinzu gewählt. Des weiteren wurde bekannt gegeben, daß die Sektion III-Gemalgraphen für das Reformationsfest am 31. Oktober eine Festigung der Papierfabrik in Gröbzig bei Halle angelegt hat und uns zur Teilnahme einladet. Diese Einladung fand allgemeinen Beifall, um so

Jahre rübe. Anfangs hatte es den Anschein, als ob der Bau ganz in Vergessenheit kommen sollte, bis er nach Beendigung des spanischen Feldzuges auf „Allerhöchsten Befehl“ fortgesetzt wurde, um der Erinnerung an diesen Feldzug geweiht zu werden. Vollenbet wurde das Denkmal erst unter Louis Philippe und am 29. Juli 1836 zur Feyer aller französischer Waffenthaten seit 1792 enthüllt. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf 9051115 Fr.

Dieser Meisen-Triumphbogen prangt im Mittelpunkte eines großen Platzes im arktostattischen Teile der Stadt, von welchem 12 Avenuen sternförmig ausstrahlen. Die breiten Fronten mit dem Hauptriegel sind zweifelhig; die eine gerichtet nach der Avenue des Champs-Elysses, die andere nach der Avenue de la grande Armée. Beim ersten Anblick schon macht dieses Bauwerk einen gewaltigen Eindruck, doch mehr durch die großen Dimensionen und die stattdliche Bauart als durch edle Formen. Die Totalhöhe des Denkmals ist 45,33 Meter, die Breite 44,82 Meter. Der Haupt-

ides gegenüber den fast nürchten geklochten privaten zur Geltung zu bringen. Die Häuserreihen sind zumeist glatt und einträchtig, so daß das Auge gleich den großen Abschluß sucht. Aus den engen Straßenzügen herausretend sieht man vor sich sehr häufig jene prächtigen Monumentalbauten, an denen Paris so reich ist. Eines der merkwürdigsten Denkmäler des Kaiserreichs ist der Triumphbogen auf dem Place de l'Etoile. Dieses Monument errichtete Napoleon I. zu Ehren der Siege seiner großen Armee; der am 15. August 1806 gelegte Grundstein trägt die Aufschrift: „L'an 1806, le Quinzième d'aout, jour de l'anniversaire de la naissance de Sr. Majesté Napoleon le Grand; cette pierre est la première qui a été posée. Le ministre de l'intérieur M. de Champagny.“

Der Architekt Chalgrin wurde mit dem Bau betraut und nach seinem Tode die Vollendung nach Chalgrins Entwurf an Goussy übertragen.

Die Vorkommission von 1814 hemmten die Fortsetzung des Baues, jedoch derselbe mehrere

Pariser Monumentalbauten.

[Nachdruck verboten.]

I. Der Triumphbogen auf dem „Place de l'Etoile.“

In den Verichten über die diesjährige Pariser Weltausstellung ist mehrfach hervorgehoben worden, daß diese Ausstellung baukünstlerisch tief unter ihrer Vorgängerin von 1889 steht. Den Architekten wird zum Vorwurf gemacht, daß sie bei allen Feinheiten in den Details hauptsächlich es nicht verstanden haben, einen großen und schönen Gesamteindruck, imponierende Plätze und Perspektiven zu gewinnen.

Daß gerade die Aufgabe des Gesamteindrucks keine befriedigende Lösung gefunden hat, muß in Paris zehnfach überlassen. Ist doch gerade diese „Machtthat“ mit jener wunderbaren Kunst erbaut worden, deren Wesen in dem Ausgehen auf das Ensemble besteht, in jenem ungläublichen Raffinement die monumentalen Gebäude als Potenzen des Stadt-

Der Haupt-